

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber:	Regierungsrath des Kantons Bern
Band:	- (1855)
Artikel:	Vierter Bericht des Generalprokurator an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern : vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-415942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

159

Bierter
Bericht des Generalprokurator
an das
Obergericht
über
den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern.
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855.

Derselbe beschränkte sich diesmal im Wesentlichen auf eine möglichst gedrängte, mit statistischen Tabellen begleitete Uebersicht der Thätigkeit der gerichtlichen Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Anfangskammer und der verschiedenen Strafgerichte, da während des letzten Jahres in dem Zustande der Strafrechtspflege keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, auch keine Mängel und Gebrechen zur Kenntniß gelangt sind, auf welche nicht bereits in früheren Berichten aufmerksam gemacht worden wäre.

Die gerichtliche Polizei.

Im Laufe des Jahres 1855 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit

Ausnahme der Forst- und Feldfrevel) ein	17,756
Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil ent- weder die angezeigte Handlung nicht als eine straf- bare erachtet wurde oder wegen Mangel an Spuren eines mutmaßlichen Täters	1,670
Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden	16,086
	<u>17,756</u>

Hinwieder wurde die Untersuchung nach Art. 235 St.-B.
durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters
und Bezirksprokurator's aufgehoben :

Im ersten Geschworenenbezirk.

Frutigen	9
Interlaken	38
Konolfingen	46
Oberhasle	21
Saanen	26
Niedersimmenthal	28
Obersimmenthal	6
Thun	2
	<u>176</u>

Im zweiten Geschworenenbezirk.

Bern	44
Schwarzenburg	31
Seftigen	2
	<u>77</u>

Im dritten Geschworenenbezirk.

Aarwangen	14
Burgdorf	25
Signau	24
Trachselwald	21
Wangen	42
	<u>126</u>

Im vierten Geschworenenbezirk.

Aarberg	11
Biel	37
Büren	9
Erlach	6
Fraubrunnen	7
Laupen	9
Nidau	<u>31</u>
						<u>110</u>

Im fünften Geschworenenbezirk.

Courtelary	116
Delsberg	8
Freibergen	12
Laufen	5
Münster	44
Neuenstadt	3
Pruntrut	<u>75</u>
						<u>263</u>

Über die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchungen giebt die Tabelle I. Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschworenenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk.

Frutigen	1
Interlaken	16
Konolfingen	25
Oberhasle	4
Saanen	3
Niedersimmenthal	13
Obersimmenthal	2
Thun	<u>14</u>
						<u>78</u>

Im zweiten Geschworenenbezirk.

Bern	84
Schwarzenburg	16
Gestigen	18
	<u>118</u>

Im dritten Geschworenenbezirk.

Aarwangen	25
Burgdorf	24
Signau	24
Trachselwald	13
Wangen	<u>25</u>
	<u>111</u>

Im vierten Geschworenenbezirk.

Aarberg	9
Biel	13
Büren	8
Erlach	3
Fraubrunnen	11
Laupen	8
Nidau	<u>10</u>
	<u>62</u>

Im fünften Geschworenenbezirk.

Courtelary	9
Delsberg	11
Freibergen	9
Laufen	4
Münster	16
Neuenstadt	—
Pruntrut	<u>6</u>
	<u>55</u>

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Uffissen überwiesenen Angeklagten giebt die Tabelle III. Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurator's fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berufen ist (Anklagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Kassationshof) zusammen und es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, so wie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten. Folgende Data zeigen, daß seine Geschäftslast immer noch eine bedeutende ist.

Geschäfte der Anklagekammer.

Zahl der Voruntersuchungen, deren Studium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag (worunter mehrere von bedeuerndem Umfange)	524
Zahl der schriftlichen Anträge an die Anklagekammer	624
Zahl der Sitzungen, welchen er beiwohnte	99

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle	295
---	-----

Geschäfte des Appellations- und Cassationshofes.

Zahl der behandelten Geschäfte	23
Zahl der mündlichen Vorträge	1
Zahl der schriftlichen Vorträge	22

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle, der Geschworenen u. s. w.

Bezirksprokuratoren.

Neber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren ge-

währen die Tabellen IV. und XIII. eine summarische Uebersicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamtenten verwiesen, welche zugleich mancherlei schätzenswerthe kritische Bemerkungen enthalten, welche, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten. Mit Vergnügen wird bemerkt, daß während des Berichtsjahres gegen keinen der Bezirksprokuratoren irgend welche Klage eingelangt ist, ja, daß man sich nicht einmal zu einer Rüge gegen den einen oder andern derselben veranlaßt sah, daß sie gegentheils sämmtlich mit lobenswerther Pflichttreue ihre schwierigen und mühevollen Funktionen versehen haben.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahr 1855 keine Veränderung statt.

Die Anklagekammer hielt im Jahr 1855 99 Sitzungen. Die Gesammtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 658. Über die Zahl der Untersuchungen, welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I. und II. Aufschluß:

	Fälle.	Personen.
Auf 31. Dezember 1854 waren zufolge des vorjährigen Berichts unerledigt	5	11
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 langten ein	524	768
Den Assisen wurden überwiesen	144	319
Den correctionellen Gerichten wurden über- wiesen	200	281
Dem Polizeirichter wurden überwiesen	13	16
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen Personen		152
Unerledigt waren auf 1. Januar 1856	5	6

Bergleicht man hiemit den vorjährigen Bericht, so wur-

den im Jahr 1855 weniger den Aissen überwiesen als im Jahr 1854 27 Fälle und 50 Personen.

Als Disciplinarbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei traf die Anklagekammer auch im Jahr 1855 verschiedene Verfügungen, die indeß nicht von zureichender Bedeutung sind, um hier namentlich angeführt zu werden.

Die Aissen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessonen.

Es wurden in dem ersten, dritten und fünften Geschworenenbezirk je zwei, im zweiten Bezirk vier und im vierten drei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV. zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 123 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 143 Fälle wider 342 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,85 Tag, auf einen Angeklagten 0,36 Tag zu rechnen sind.

2. Zusammensetzung der Aissenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personal der Kriminalkammer fand im Jahr 1855 die einzige Änderung statt, daß an die Stelle des Hrn. Oberrichter Garnier gegen Ende Jahres Herr Oberrichter Gagnebin zum Mitgliede dieser Behörde ernannt wurde.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschworenenbezirks.

Geschworne.

Die Wahlen der Geschworenen für das Jahr 1855 fanden am 29. Oktober 1854 statt. Auch diesmal langten nur

sehr wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

Sowohl über das Ergebniß der Wahlen der Geschworenen über die Herauslösung derselben (Vierziger - Liste) als über diejenigen, welche wirklich funktionirt haben, liefert die Tabelle V. dir erforderlichen Nachweise.

Vertheidiger.

Im Jahr 1855 wurden nur 24 Angeklagten amtliche Vertheidiger bestellt. Der daherige dem Staate erwachsene Kostenaufwand beschränkte sich daher auf die minimale Summe von Fr. 88. 50.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Über den Ausgang der von den Assisen im Jahr 1855 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV. das Erforderliche hervor.

	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1854 betrug die Zahl der rückständigen	31	78
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 wurden an die Assisen verwiesen	<u>144</u>	319
Mithin war zu erkennen über	175	397
Im Ganzen wurden im Laufe des Berichts- jahres erledigt	143	342
Es waren demnach am 31. Dezember 1855 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den Bezirksprokuratoren im Rückstande nur	32	55
Von dem Schwurgerichte sind daher in dem Berichts- jahr 64 Urtheile weniger gesprochen worden, als im vorher- gehenden Jahre.		
Verurtheilt wurden Personen	298	
Freigesprochen	<u>44</u>	
		342

Die Zahl der auf jeden einzelnen Geschworenenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle VI. erschilich.

Danach fallen: Auf den I. Geschworenenbezirk	17
" " II. "	49
" " III. "	24
" " IV. "	35
" " V. "	<u>18</u>
	143

Die meisten Personen sind von dem Aässenhofer zu Burgdorf (92), sodann zu Bern (87), ferner zu Nidau (79), dorauf zu Thun (48) und endlich die wenigsten zu Delsberg (36) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Beurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV. heraus wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk (Oberland) . . wie 1 : 5,857
" zweiten " (Mittelland) . . " 1 : 9,875
" dritten " (Emmenthal) . . " 1 : 5,571
" vierten " (Seeland) . . " 1 : 7,777
" fünften " (Jura) . . <u>" 1 : 5,000</u>
Im Ganzen wie 1 : 6,773

Das Verhältniß im Ganzen hat sich danach im Vergleiche mit dem Vorjahre wesentlich verändert, indem damals die Freisprechungen zu den Beurtheilungen sich wie 1 : 4,676 verhielten. Bei den Schwurgerichten des ersten, zweiten, dritten und fünften Bezirks ist dasselbe ein den Freisprechungen ungünstigeres; im vierten Bezirk dagegen ist eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der Freisprechungen eingetreten.

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der unter VII. anliegenden zwischen den einzelnen Geschworenenbezirken unterscheidenden Tabelle.

Es sind also, nach der Zahl der Angeklagten geordnet,

verurtheilt:

wegen	1) Diebstahls	186
	2) Hehlerei	33
	3) Körperverletzung	16
	4) Fälschung	12
	5) Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	11
	6) Totschlag	9
	7) Mord	4
	8) Brandstiftung und Drohung	7
	9) Betrug	7
	10) Unterschlagung	4
	11) Kindesmord	3
	12) Meineid	3
	13) Nothzucht	1
	14) Ablegung eines falschen Zeugnisses in Kriminalen	1
	15) Kindesaussöhnung	1
		<hr/>
		298

freigesprochen:

wegen	1) Hehlerei	13
	2) Diebstahls	8
	3) Körperverletzung	4
	4) Brandstiftung und Drohung	4
	5) Totschlag	3
	6) Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	3
	7) Betrug	2
	8) Erpressung	2
	9) Mord	1
	10) Unterschlagung	1
	11) Fälschung	1
	12) Betrügerischem Geldstieg	1
	13) Preßvergehen	1
		<hr/>
		44

Es ergiebt sich daraus, daß sich unter 342 vor das Schwurgericht gestellten Personen 194, mithin etwas mehr als die Hälfte des Diebstahls angeklagt befanden. Ferner daß rücksichtlich dieses Verbrechens die Freisprechungen zu den Verurtheilungen wie 1 : 23,250 sich verhielten, während dasselbe Verhältniß rücksichtlich der Gesamtheit der übrigen Verbrechen sich wie 1 : 6,773 herausstellte.

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VIII. und IX. anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Verurtheilt sind danach :

Zu Todesstrafe	2
„ Kettenstrafe	88
„ Zuchthausstrafe	104
„ Arbeitshaus	8
„ Enthaltung an einem von der Regierung zu bestimmenden Orte	1
„ Gefängnis oder Einsperrung	82
„ Verweisung aus der Eidgenossenschaft	6
„ Kantonverweisung	41
„ Gemeindesengrenzung	4
„ Geldbußen	5
	341

Die zum Tode verurtheilten Verbrecher waren der Brandstifter Küllchenmann und der Raubmörder Senaud. An beiden wurde, nachdem sie vergeblich die Gnade des Großen Rathes angerufen, das Urtheil vollzogen.

Hinsichtlich des Geschlechts, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der früheren Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabellen X. und XI. verwiesen.

Danach befinden sich unter den Verurtheilten 235 Männer und 63 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1 : 3,730.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheil-

ten: Unter 16 Jahren 9, von 16 bis 20 11, von 20 bis 30 109, von 30 bis 40 97, von 40 bis 50 47, von 50 bis 60 19, von 60 bis 70 6.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 272 und zwar aus dem alten Kantonstheil 248, aus dem Jura 24, bernische Landsassen 2, Schweizer aus andern Kantonen 20, Fremde 4. Die verurtheilten Nichtkantonsbürger verhalten sich somit zu den Kantonsangehörigen wie 1 : 11,417.

Betreffend die Begangenschaft, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 95, Gewerbsleute 97, Beamte 2, vormalige Militärs in fremden Diensten 2, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 39, Baganten 63.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden: mit Ketten- oder Zuchthausstrafe 64, mit Landesverweisung oder Gefangenschaft 46, mit andern Strafen 15, noch nie bestraft waren 173.

Das Verhältniß der im Jahr 1855 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschworenenbezirke erhellt aus der Tabelle XII. Danach stellt sich die Zahl der Verurtheilten am günstigsten heraus in den Geschworenenbezirken Oberland und Jura, weniger günstig in den Geschworenenbezirken Emmenthal und Mittelland und am ungünstigsten im Geschworenenbezirk Seeland.

Die correctionellen Gerichte.

Über die Thätigkeit der correctionellen Gerichte erster Instanz während dem Jahre 1855 enthält die Tabelle XIII. das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten correctionellen Straffälle verteilt sich hienach den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Aarberg	85
Aarwangen	106
Bern	528
Biel	49
Büren	25
Burgdorf	118
Courtelary	210
Delsberg	66
Erlach	35
Fraubrunnen	78
Freibergen	62
Frutigen	22
Interlaken	48
Knonolfingen	118
Laufen	51
Laupen	45
Münster	131
Neuenstadt	21
Nidau	57
Oberhasle	17
Pruntrut	84
Saanen	10
Schwarzenburg	94
Sextigen	92
Signau	156
Obersimmenthal	45
Niedersimmenthal	68
Thun	77
Trachselwald	130
Wangen	125
					2753

Die Gesamtzahl der korrektionellen Straffälle belief sich
demnach im Jahr 1855 auf 2753

Im Jahr 1854 betrug sie 2910

Es zeigt sich demnach eine Verminderung von . . . 157

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1855 enthält die Tabelle XIV. das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten polizeilichen Straffälle vertheilt sich hienach den Amtsbezirken nach wie folgt:

Arberg	:	1270
Arwangen	:	2174
Bern	:	3530
Biel	:	451
Büren	:	398
Burgdorf	:	1278
Courtelary	:	523
Delsberg	:	515
Erlach	:	433
Fraubrunnen	:	747
Freibergen	:	285
Frutigen	:	315
Interlaken	:	516
Konolfingen	:	1066
Laufen	:	391
Laupen	:	983
Münster	:	434
Neuenstadt	:	107
Nidau	:	548
Oberhasle	:	481
Pruntrut	:	767
Saanen	:	81
Schwarzenburg	:	633
Sextigen	:	1058
Signau	:	792
Obersimmenthal	:	284
Niedersimmenthal	:	445
Thun	:	1358
Trachselwald	:	795
Wangen	:	718
						23376

Die Gesamtzahl der im Jahr 1855 beurtheilten polizei- richterlichen Straffälle beläuft sich demnach auf	23376
Im Vorjahr betrug sie	<u>21018</u>
Es erzeigt sich somit eine Vermehrung von	2358

Die Polizeikammer.

Über die Thätigkeit der Polizeikammer enthält die Tabelle XV. das Erforderliche.

Danach beträgt die Zahl der von ihr beurtheilten Korrektionellen und Polizeistraffälle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 295. Im Jahr 1854 belief sie sich auf 324. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 38, worunter 19 Forumsvorschleifungen.

In 94 Fällen wurden die erinstanzlichen Urtheile bestätigt, in 167 Fällen abgeändert und zwar in 128 Fällen gemildert, in 39 Fällen verschärft.

Wegen Unformlichkeit wurden von Amtes wegen kassirt:
16 Urtheile.

Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 99.

Appellations- und Kassationshof.

In diesem Jahre langte nur 1 Kassationsgesuch gegen ein Assisenurtheil ein, welches abgewiesen wurde.

Revisionsgesuche wurden behandelt 13. In 2 Fällen wurde die Revision erkannt, in allen übrigen dagegen verworfen.

Rehabilitationsgesuche langten ein 9, von welchen 4 abgewiesen wurden; den übrigen 5 dagegen wurde entsprochen und die Gesuchsteller wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Kosten.

Nach Tabelle XVI. betrugen die Gesamtkosten der Justizverwaltung der 30 Amtsbezirke des Kantons Bern (nach Abzug der Rückerstattungen im Betrage von Fr. 7,199. 67) Fr. 137,877. 08, während sie im Jahr 1854 Fr. 139,621. 67

betrugen hatten, so daß sich eine Minderausgabe von Fr. 1,744. 69 erzeigt.

Ueber die Kosten der Geschwornengerichte liefert die Tabelle XVII. die erforderlichen Nachweise. Danach beliefen sich dieselben im Jahr 1854 auf Fr. 36,973. 04 im Jahr 1855 aber nur auf " 34 375. 23 so daß sich auch hier eine Minderausgabe herausstellt von Fr. 2,597. 81
